



Mainz, 19.06.2018

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 29.06.2018

hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (05.03.2018) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 06.06.2018 eine Antwort des Hauses vorlag. 31 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen.

1) Programmbeschwerden

- **„ZDF heute“ auf Twitter**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beschwert sich, dass eine Veröffentlichung von „ZDF heute“ auf Twitter objektive Unwahrheiten enthalte. Es werde behauptet, es seien 7.000 Kinder bei Amokläufen an Schulen in den USA ums Leben gekommen. Die Zahl 7.000 sei falsch, da nur geschätzt, ebenso die Bezeichnung „Schulkinder“, da alle Personen zwischen 0 und 17 Jahren gemeint seien. Der Begriff „Amokläufe“ treffe nicht zu, da die Personen auf sehr unterschiedliche Weise zu Tode gekommen seien. Er frage sich, ob es sich um eine vorsätzliche Falschmeldung handle.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beschwerdeführer kritisiere zu Recht, dass der Tweet zum Thema „Waffengewalt in den USA“ eine falsche Angabe



enthalte. In dem Tweet heie es, dass seit 2012 an Schulen in den USA 7.000 Kinder bei Amoklufen ums Leben gekommen seien. Richtig sei: Seit dem Schulmassaker von Newtown 2012 seien laut Hochrechnungen der Gruppe „Avaaz“ in den USA 7.000 Kinder durch Schusswaffen gettet worden. Der Fehler sei – wie vom Chefredakteur in seinem Schreiben bereits dargelegt – ffentlich gemacht und korrigiert worden, sowohl auf dem „ZDFheute“-Twitter-Kanal als auch auf der offiziellen Korrekturen-Seite des ZDF. Die Vermutung, es knne sich hierbei um eine vorstzliche Falschmeldung handeln, treffe nicht zu. Das Thema „Waffengewalt in den USA“ werde vom ZDF in den Informationssendungen ausgewogen und hintergrndig abgebildet. So kmen dort sowohl Befrworter als auch Gegner strengerer Waffengesetze ausfhrlich zu Wort.

Der Beschwerdefhrer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschlieenden Beschlussfassung vor.

- **„Wie geht's Deutschland?“ vom 05.09.2017**

Behaupteter Versto: Die Petentin beschwert sich anlsslich einer statistischen Bewertung von Flchtlingen als Straftter und deren Opfer ber die Unterscheidung zwischen deutschen Brgern als Opfer und Zuwanderer als Opfer. Mit dieser Darstellung solle vermittelt werden, dass die Taten durch Flchtlinge fr die hier seit Jahren lebende Bevlkerung letztlich nicht so umfangreich oder nicht so bedrohlich seien. Diese Darstellung der Opfer verletze die Menschenwrde der Opfer.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Redaktion sei es in der Sendung ein Anliegen gewesen, zu den verschiedenen angesprochenen Themen Fakten, Daten und Statistiken darzustellen, auf deren Grundlage die Gste in der Sendung diskutieren knnten. Die prsentierten Zahlen stammten aus der Statistik „Kriminalitt im Kontext der Zuwanderung“ (fr das Jahr 2016) des Bundeskriminalamtes. Sie bezgen sich auf Tatverdchtige im Bereich der Allgmein­kriminalitt (ohne auslnderrechtliche Verste). Danach gehrten 8,6 % der Tatverdchtigen zur Gruppe der Zuwanderer. Des Weiteren belege die Kriminalstatistik, dass berwiegend (79 %) Zuwanderer Opfer der Taten von Zuwanderern wrden. Letztere



Unterscheidung diene keinesfalls dazu, Opfer von Kriminalität unterschiedlich zu gewichten oder individuelle Schicksale zu bagatellisieren. Vielmehr ginge es darum, für den Zuschauer ein der Realität entsprechendes Gesamtbild eines zentralen Sachverhalts darzustellen.

Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Frontal 21“ vom 24.10.2017**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert in einem Beitrag über Prostitution von jungen Flüchtlingen, dass der Bericht auf nicht vorhandenen Grundlagen beruhe und damit die journalistische Sorgfaltspflicht verletze. Die Autorin habe es bewusst vermieden, vorhandene Quellen außerhalb ihres eigenen Umfeldes zu befragen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Bericht gehe es nicht – wie vom Beschwerdeführer dargelegt – um Zwangsprostitution in der Notunterkunft Rathaus Wilmersdorf, Ausgangspunkt des Berichtes seien vielmehr Recherchen auf dem „Straßenstrich“ im Berliner Tiergarten gewesen. In verdeckten Filmaufnahmen berichteten Flüchtlinge, dass sie in einer finanziellen Notlage seien. Die Aufnahmen zeigten auch deutsche Männer als Freier. Bei den Recherchen hätten die Autoren den Hinweis erhalten, dass Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen aus Flüchtlingsheimen in Prostitutionsgeschäfte verwickelt seien. Der Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma habe vor laufender Kamera eingeräumt, er vermittele Heimbewohner an Zuhälter und bekomme dafür Geld. Die zuständige Sicherheitsfirma sei aus Gründen der journalistischen Sorgfaltspflicht konfrontiert und deren Stellungnahme im Beitrag wieder gegeben worden.



- **„Der Bergdoktor“ vom 18.01.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht in der Darstellung der Hauptfigur Dr. Martin Gruber in der Folge „Wunschträume“ einen Verstoß gegen Programmrichtlinien, dergemäß das Zeigen krimineller Handlungen nicht vorbildlich wirken dürfe. Mit der Inszenierung eines Arztes als Sympathieträger, der seine Schweigepflicht breche, werde ein Anreiz zur Nachahmung einer kriminellen Handlung gesetzt. Die Vorgehensweise werde nicht kritisch hinterfragt, zumal sich der Arzt in der weiteren Darstellung durch eine Lüge der straf- und standesrechtlichen Verantwortung entziehe.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Konflikte und Widersprüchlichkeiten im Handeln der Hauptfigur würden in der beschriebenen Episode durchaus aufgegriffen und diskutiert. Dass die in der fiktionalen Geschichte betroffene Patientin auf eine Anzeige verzichte, habe dramaturgische Gründe. Das Handeln des „Bergdoktors“ innerhalb der Fernsehreihe und auch in den beschriebenen Momenten sei von dem unbedingten Ziel geprägt, das Leben seiner Patienten zu retten.

Der Petent hat seine Beschwerde in einem Schreiben an die Fernsehratsvorsitzende aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 07.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute in Europa“ vom 19.01.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in einem Bericht über Altersbestimmung von Flüchtlingen in Schweden, die Redaktion betreibe „Meinungsjournalismus getarnt als Bericht“. Durch die Kommentierung aus dem Off werde der Grundsatz der Trennung von Bericht und Meinung verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Thema des Beitrages sei es gewesen, anhand von Gesprächspartnern aus Medizin, Politik und Gesellschaft die kontroverse Debatte in Schweden zur dort angewandten Methode der Altersbestimmung darzustellen. Den Vorwurf der „Manipulation“ könne er nicht nachvollziehen, weil der Autor lediglich den Konflikt benenne und die Beweggründe zahlreicher schwedischer Rechtsmediziner, sich der angewandten schwedischen



Praxis zu verweigern. In Nachrichtenmagazinen könnten auch Einordnungen vorgenommen werden. Statt der Aussage „pseudowissenschaftliches Argument“ wäre jedoch eine differenziertere Formulierung besser gewesen.

- **„heute-journal“ vom 24. November 2017**

Behaupteter Verstoß: Der Petent beschwert sich über die Moderation im „heute-journal“ zu einem Bericht über die Verurteilung einer Frauenärztin durch das Amtsgericht Gießen zu einer Geldstrafe wegen Verstoßes gegen § 219a Strafgesetzbuch durch Werbung für Schwangerschaftsunterbrechungen in ihrer Praxis. In der Anmoderation sei darauf verwiesen worden, dass die Strafnorm „aus dem Jahre 1933 stamme“, und damit suggeriert worden, dass es sich um eine überholte Vorschrift aus der Nazizeit handle. Damit werde der Eindruck erweckt, dass es Zeit sei, diese Vorschrift abzuschaffen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In Nachrichtenmagazinen wie dem „heute-journal“ erwarteten im Gegensatz zu den „heute“-Nachrichten die Zuschauer Einordnungen. Dabei gehe es nicht um individuelle Meinungen, sondern um sachlich begründbare Haltungen und Blickwinkel, unter denen die Bedeutung der besprochenen Ereignisse ausgelotet wird. Auch erfüllten die Anmoderationen den Zweck, auf den folgenden Beitrag mit einer prägnanten Wortwahl neugierig zu machen. Daher ist der Hinweis auf den § 219a aus dem Jahr 1933 sicher nicht falsch, weil es journalistisch legitim ist zu hinterfragen, ob der Artikel einer Überarbeitung bedürfe. Im anschließenden Beitrag kämen Vertreter beider Konflikt-Parteien vor, eine Unausgewogenheit sei nicht zu erkennen.

Der Beschwerdeführer hält seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **Kulturtrailer „Garnisonkirche Potsdam“ vom 18.02.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent, die nach dem Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus benannte Martin-Niemöller-Stiftung, kritisiert die Ausstrahlung eines „kostenlosen Werbespot[s]“ für eine Teil-Rekonstruktion der ehemaligen Hof- und Garnisonkirche Potsdam, der eine einseitige Parteinahme in einem umstrittenen Projekt darstelle. Überdies fehlten in dem Spot Hinweise auf eine fehlerhafte Fundamentierung des Rekonstruktionsbaus, die dessen Finanzierbarkeit in Frage stelle.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei dem angesprochenen Trailer handele es sich nicht um einen Werbespot, sondern um einen unter redaktioneller Verantwortung des ZDF produzierten Beitrag im Dienst der Öffentlichkeit. Er diene dazu, die große regionale Kulturvielfalt in Deutschland darzustellen und setze gemeinsam mit weiteren Trailern das langjährige Engagement des ZDF für die Rettung, Bewahrung und auch Rekonstruktion von Baudenkmalern fort. Die kritische Debatte um den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam habe das ZDF in aktuellen Magazinsendungen und Dokumentationen ausführlich und ausgewogen thematisiert.

Der Petent hat seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 07.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Aufgrund sehr vieler Beschwerden (101) zu dieser Sendung wurde das vom Fernsehrat verabredete Verfahren für Mehrfachbeschwerden angewandt. Die Stellungnahme des Intendanten zu den wesentlichen Beschwerdepunkten wurde auf der Fernsehrats-Internetseite veröffentlicht. Die Beschwerdeführer, deren Eingabe nicht das Beschwerdeverfahren nach § 21 Abs. 2 ZDF-Satzung durchliefen, wurden über dieses Verfahren informiert.



- **„Geheimnisse der Kirche: War Jesus verheiratet?“ vom 26.02.2018** Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass die Dokumentation in ZDFinfo „weder wahrheitsgetreu noch sachlich“ sei und weist auf „viele Fehler und Falschaussagen“ hin. Er stört sich insbesondere daran, dass der Film aus seiner Sicht den Zuschauern suggeriere, „das Jesus und Maria Magdalena“ reale Personen waren“. Er sieht darin einen Verstoß gegen Grundsätze der Wahrhaftigkeit und der journalistische Sorgfaltspflicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In der Reihe „Geheimnisse der Kirche“ werde versucht, die „historische Wahrheit“ hinter den Bibeltexten und das Leben Jesu zu erforschen. Die Erzählungen der Bibel seien keine Aufzeichnungen von Augenzeugen, sondern zählten zur Traditionsliteratur. Die These, dass Jesus oder andere biblische Figuren gelebt haben, sei in Fachkreisen nicht unumstritten, wie der Beschwerdeführer zu Recht unterstreicht. ZDFinfo verstehe es als seinen Auftrag, mit seinem Programmangebot einem breiten Publikum Anregungen zu geben, sich mit Ereignissen und Erzählungen der Vergangenheit und der Gegenwart kritisch auseinanderzusetzen. Dazu zähle auch die Frage nach einer historischen Figur „Jesus von Nazareth“, die für Christen in Deutschland eine große Relevanz besitzt. Nach den Richtlinien für Sendungen und Telemedienangebote ist das ZDF dazu verpflichtet, dass religiöse Themen „mit der ihnen gebührenden Ehrfurcht und Sorgfalt dargestellt werden“.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ und „heute journal“ vom 28.02.2018** Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in der Anmoderation zu einem Bericht über einen Hackerangriff auf Datennetze des Bundes die Vermutung, dass es sich um russische Hacker handeln könnte. Die sei eine billigend in Kauf genommene Falschinformation.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Moderation habe den zu diesem



Zeitpunkt aktuellen Nachrichten- und Erkenntnisstand richtig und angemessen wieder gegeben. Es sei dabei sprachlich deutlich gemacht worden, dass es sich um keine gesicherten Erkenntnisse, sondern um eine Information von Medien bzw. aus Geheimdienst- oder Regierungskreisen handle. Im „heute-journal“ sei zudem in einem Schaltgespräch die Frage der Urheberschaft angesprochen und von einem Sicherheitsexperten erläutert worden, wie schwer es sei, diese zweifelsfrei festzustellen. Damit sei relativ kurz nach dem Bekanntwerden der Informationen ein differenziertes Bild der komplexen Lagen gezeichnet worden.

- **„heute journal“ vom 01.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert die Berichterstattung zur Vorstellung neuer Waffensysteme durch den russischen Präsidenten Putin. Er sieht darin ein „eklatantes Beispiel für das bewusste Weglassen, um die Vorstellung neuer Waffensysteme als einseitige aggressive Handlung Russlands darzustellen.“ Die „Erklärung der russischen Beweggründe“ in der Rede von Präsident Putin sei nicht erwähnt worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der kurze Beitrag der Korrespondentin gebe wesentliche Aussagen von Präsident Putin wieder. Dabei würden auch Beweggründe angesprochen. In einem Ausschnitt sei die geostrategische Motivation Thema. Ein auf Kürze angelegter Nachrichtenbeitrag könne nicht alle Aspekte einer solchen Rede wiedergeben. Die russische Sicht werde dennoch angemessen abgebildet, kämen doch sowohl Präsident Putin als auch weitere russische Vertreter ausführlich zu Wort – auch zu den Beweggründen. Weiterhin fänden die Nukleardoktrin der USA sowie deren Ankündigung zur Entwicklung neuer Waffensysteme Erwähnung.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 08.06.2018 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 29.06.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„ZDF Hessen“ auf Twitter, „heute“ und „heute.de“ vom 12.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Einige Petenten kritisieren einen Tweet und einen Beitrag zum Thema „Brandanschläge auf Moscheen“. Hier würden Opfer zu Schuldigen erklärt und damit deren Menschenwürde verletzt. Auch werde gegen den Grundsatz der Trennung von Nachrichten und Kommentaren verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Mit dem Tweet werde auf den Beitrag in der „heute“-Sendung verwiesen, der Bilder der Anschläge auf Moscheen in Berlin und Baden-Württemberg gezeigt und auf ein Video verwiesen habe, das auf einer kurdischen Webseite veröffentlicht worden sei. Der Beitrag habe auch belegt, dass in Moscheen in Deutschland für einen türkischen Sieg in Afrin gebetet werde. Er habe also verschiedene relevante Aspekte dieses Konflikts in Deutschland dargestellt. Im Nachhinein wäre es besser gewesen, wenn in der Gewichtung der verschiedenen Aspekte dem Thema „Anschläge auf Moscheen“ mehr Raum gegeben worden wäre.

- **„heute“ vom 17.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin bezieht sich auf die Berichterstattung über eine Kurdendemonstration gegen die türkische Afrin-Offensive in den Nachrichtensendungen und einen Artikel auf heute.de. Das ZDF habe nicht wahrheitsgetreu und sachlich berichtet, da in den Fernsehbeiträgen und im Onlinetext der Hinweis darauf fehle, dass es nur in Deutschland strafbar sei, Symbole der verbotenen PKK zu zeigen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Berichterstattung über mögliche Straftaten in Deutschland sei selbstverständlich die deutsche Rechtslage relevant. Diese hätten die Nachrichtenangebote korrekt benannt. Deshalb sehe er hier keinen Verstoß gegen die Programmrichtlinien des ZDF. Gleichwohl nehme er den Hinweis, dass andere Staaten mit den Symbolen der PKK anders umgingen, als Anregung zur Berichterstattung gerne zur Kenntnis. Das ZDF berichte regelmäßig in seinen Angeboten über die Lage der Kurden in Syrien und im Irak.



- **„heute journal“ vom 21.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert ein Interview der Moderatorin mit dem Digitalexperten Roman Maria Koidl. Darin werde der „Hauptbösewicht“ Alexandr Kogan, der die Daten von Facebook an Cambridge Analytica weitergegeben habe, als „russischer Akademiker“ bezeichnet. Die Nationalität sei falsch und es bestehe für das Verständnis des Berichts kein begründeter Sachbezug, diese zu erwähnen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Petent habe mit seiner Kritik Recht, dass der als „russischer Akademiker“ bezeichnete Kogan laut übereinstimmenden Medienberichten in Moldawien geboren sei und die US-Staatsbürgerschaft besitze. Er habe auch im Namen der Redaktion sein Bedauern ausgedrückt und sich dafür entschuldigt. Auf der Korrekturen-Seite der heute.de sei der Fehler ebenfalls eingeräumt und richtig gestellt worden.

- **„heute-show“ vom 23.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass das ZDF mit dem Beitrag des „heute-show“-Frauenchors zur Diskussion um § 219a StGB und Jens Spahn seiner verfassungsrechtlichen Schutzaufgabe gegenüber dem ungeborenen menschlichen Leben nicht gerecht werde. Es werde versucht, eine gesellschaftliche Debatte im Keim zu ersticken.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die „heute-show“ stelle sich eingangs eindeutig auf die Seite des ungeborenen Lebens, indem der Moderator betone, dass „niemand den bestehenden Schutz des ungeborenen Lebens aufweichen“ wolle. Ziel der Satire sei es, die Sinnhaftigkeit des bestehenden Informationsverbotes für Schwangerschaftsabbrüche in Frage zu stellen. Dazu sei der Unterschied zwischen offensiver Werbung mit monetären Absichten und neutralem Informieren von Patientinnen in möglicher Notlage thematisiert worden. Vor diesem Hintergrund habe der „heute-show“-Frauenchor die Sicht betroffener Frauen eingenommen und stellvertretend für diese Bundesminister Spahn in einem satirisch überhöhten Lied geantwortet.



- **„Bella Block“ vom 24.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer hält die Sendung für jugendgefährdend und gegen die Menschenwürde gerichtet, weil sie eine Ermordung zum Zwecke der Vortäuschung eines Suizids darstelle.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Szene solle aus dramaturgischen Gründen dazu dienen, die Skrupellosigkeit der Verbrecher und die Gefährdung Bella Blocks zu verdeutlichen. Er gebe dem Beschwerdeführer Recht, dass diese Szene an die Grenzen gehe und bei Zuschauerinnen und Zuschauern durchaus zu einer kurzzeitigen emotionalen Belastung führen könne. Es erfolge jedoch unmittelbar danach eine Entlastung, indem man im Gegenschritt eine Person sehe, die auf dem Weg zu Bella Blocks Wohnung sei, die kurz darauf durch die Einsatzkräfte gerettet werde und überlebe. Gerade unter den Aspekten des Jugendmedienschutzes sei der Aspekt der Entlastung durch entsprechende Schnittfolgen wichtig, ebenso wie das Ende des Films, an dem die Verbrecher zur Strecke gebracht würden.

- **„drehscheibe“ vom 27.03.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, Bürgermeister der Stadt Blomberg, kritisiert den Beitrag „Wahrzeichen contra Bäume“ in der „drehscheibe“, der kritiklos auf der falschen Story aufsetze. Der eingeblendete Beschlussvorschlag entspreche nicht dem Beschluss und stelle damit eine falsche Berichterstattung dar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er könne nachvollziehen, dass dem Beschwerdeführer die öffentliche Darstellung dieses wichtigen Vorganges am Herzen liege, halte jedoch den kritisierten Bericht zum Thema „Niederntor in Blomberg – Bäume weg für freien Blick“ inhaltlich und handwerklich für journalistisch legitim. Er würde aber den Vorschlag eines erneuten Drehtermins für ein „Follow-up“ gerne aufgreifen. Es sei im Interesse der Zuschauer abzubilden, wie sich das Thema weiterentwickle.



- **„maybrit illner“ vom 05.04.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass in der Sendung „Armut, Gewalt, Ausgrenzung – ist Schule längst machtlos dagegen?“ die Mutter eines bedrohten und gemobbten Schülers zu Wort komme, der Gegenseite aber nicht die Chance einer Äußerung gegeben werde. Damit werde gegen die journalistische Sorgfaltspflicht verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er könne die Kritik nachvollziehen, man habe die Sendung auch selbstkritisch diskutiert. In der Tat hätte die Redaktion der Schule Gelegenheit zur Stellungnahme geben sollen oder aber hätte die Einordnung erfolgen müssen, dass das Interview mit der Mutter lediglich ihre Sicht der Dinge abbilde. Das ZDF werde weiterhin über die Themen „Antisemitismus“ und „Diskriminierung an Schulen“ berichten. Sofern der Petent einverstanden sei, würden die Redaktionen für ein Hintergrundgespräch oder ein Interview auf die Schulleitung oder die Schüler zukommen.

- **„heute-show“ vom 06.04.2018**

Behaupteter Verstoß: Diverse Beschwerdeführer sehen in dem satirischen Beitrag zum Osterfest, in dem Jesus mit seinen Jüngern beim Abendmahl als Plüschhase, ein ans Kreuz geschlagener Plüschhase sowie ein aus einem Osterei schlüpfender Plüschhase gezeigt werden, eine Verhöhnung zentraler Botschaften christlichen Glaubens. Sie sehen sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der angesprochene Beitrag setze sich im Kern mit der islamkritischen Haltung der AfD auseinander. Im Zentrum sei die vermeintliche Umbenennung des Schokoladen-Osterhasen von Lindt, der auf dem Kassenzettel einzelner Kaufhäuser als „Traditionshase“ bezeichnet werde. Der AfD-Vorsitzende habe in einem Internet-Post u.a. behauptet, diese Umbenennung sei mit Rücksicht auf die in Deutschland lebenden Muslime geschehen. Dies habe die Redaktion aufgegriffen und diese Aussage zunächst widerlegt. Als verstärkendes Stilmittel seien dazu Bilder der Passionsgeschichte satirisch verfremdet worden. Jenseits dieser Einordnung könne er sehr gut nachvollziehen, wenn sich Petenten über diese Art der Darstellung beschwerten. Eine Herabwürdigung des christlichen Glaubens und seiner Symbole oder eine Verletzung religiöser Gefühle seien zu



keiner Zeit von der Redaktion beabsichtigt oder gar Ziel dieser Satire gewesen. Sollten die religiösen Gefühle der Petenten dennoch verletzt worden sein, bitte er dies zu entschuldigen.

Der Beschwerdeführer hält in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 13.09.2018 beraten. Sie wird dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 05.10.2018 zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

- **„heute“ vom 15.04.2018**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert einen Beitrag zu den Demonstrationen der Unabhängigkeitsbefürworter in Katalonien. Darin werde davon berichtet, dass die Demonstranten die Freilassung von Politikern gefordert hätten, darunter auch der „Regierung im Exil“. Diese Formulierung sei eine Interpretation der Ereignisse nach Lesart der Unabhängigkeitsbefürworter und verstoße gegen den Grundsatz einer objektiven und fairen Berichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Begriff „Exil“ signalisiere den Zuschauern in einem Stichwort und unmittelbar verständlich, dass es sich um einen politischen Vorgang handle, daher halte er die Verwendung des Begriffes in diesem Zusammenhang für journalistisch legitim. Gleichwohl könne er die Kritik nachvollziehen, weil es sich um eine Verkürzung handle, die eine Unschärfe mit sich bringe. Die Sicht der Unabhängigkeitsgegner werde in den ZDF-Nachrichtensendungen angemessen abgebildet, indem in Beiträgen und Schaltgesprächen zum Thema regelmäßig auch die Gegner der Unabhängigkeitsbewegung zu Wort kämen. Er habe das Schreiben zum Anlass genommen, die Redaktion zu bitten, künftig noch intensiver über treffende Formulierungen zu diskutieren.



- **„heute plus“ vom 18.04.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, die Korrespondentin berichte von der Erschwerung der Rückkehr von Flüchtlingen aus Afrin durch die Türkei und nenne als Quelle die Flüchtlinge aus Afrin und eine Mitarbeiterin von Medico International, von denen aber keiner diese Aussage im Bericht bestätige. Die berichtete Einsetzung eines türkischen Gouverneurs für Afrin bleibe auch ohne Beleg, es gebe keinen solchen. Der Bericht verstoße gegen die Grundsätze der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit der Berichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er stimme mit dem Petenten überein, dass es besser gewesen wäre, Flüchtlinge selbst im Interview zu Wort kommen zu lassen. Das ZDF verfüge über zahlreiche vertrauenswürdige Quellen, die die Reporter regelmäßig nutzten, um eine verlässliche Einschätzung der Lage vor Ort zu erhalten. Dies sei auch im Fall des angesprochenen Beitrags geschehen. Die Formulierung „Die Türken würden sie nicht lassen.“ sei zu undifferenziert. Durch die Verkürzung könne ein falscher Eindruck entstehen, den er bedaure. Die Redaktion habe diesen Umstand in der Rubrik „Korrekturen“ auf heute.de klargestellt. Die Einsetzung eines türkischen Gouverneurs in Afrin sei vom mehreren türkischen Medien berichtet worden. Hier wäre es besser gewesen, die Quellen konkreter zu benennen, auch zu diesem Punkt gebe es eine entsprechende Klarstellung unter „Korrekturen“. Auch im Namen der Redaktion habe er sich für den Fehler entschuldigt.

- **„Heldt“ vom 20.04.2018**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert die Verbreitung antisemitischer Stereotype in der Sendung. Hauptfigur sei ein skrupelloser Schönheitschirurg, der äußerlich dem stereotypen Judenbild entspreche. Der Name „Dr. Seligmann“ gelte ebenfalls als typisch jüdisch. Auch werde dies verknüpft mit der negativen Eigenschaft der Geldgier, eine Kombination antijüdischer Klischees.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Folge der Serie „Heldt“ widme sich dem Thema „Schönheitswahn und -ideale“. Die Figur des Chirurgen Dr. Seligmann zeige ambivalente Züge. Für seine kriminellen Praktiken als Arzt, denen Profingier zugrunde liege, werde er zur Rechenschaft gezogen. Die zwiespältige Anlage dieser



Figur generiere ohne Frage negative Assoziationen, jedoch ohne Anspielungen auf eine Religionszugehörigkeit. Der Schauspieler sei aufgrund seiner Qualitäten besetzt und nicht aufgrund seiner Ästhetik. Die Benennung der Rolle mit dem Namen „Dr. Jochen Seligmann“ stelle sich rückwirkend betrachtet als ungeschickt heraus. Da er die Sorge der Petentin nicht nur angesichts der aktuellen Diskussion ernst nehme und auch nachvollziehen könne, nehme er die Beschwerde als Aufforderung, zukünftig noch sensibler und reflektierter mit der Problematik antijüdischer Klischees und Stereotype umzugehen. Die möglichen Verknüpfungen seien bei dem Protagonisten in keiner Weise intendiert gewesen.

- **„NEO MAGAZIN Royale“ vom 26.04.2018**

Behaupteter Verstoß: Zahlreiche Beschwerdeführer kritisieren in der Sendung, in der es um das rechte Netzwerk „Reconquista Germanica“ ging und in der Auszüge aus der vom SWR für funk produzierten Dokumentation „Lösch Dich“ zitiert wurden, dass zwei YouTuber, die Hasskommentare versendet haben sollen, angeprangert würden. Auch werde dazu aufgerufen, Twitteraccounts von rechten Netzwerken zu blockieren und im Rahmen der Gegeninitiative „Reconquista Internet“ positive Kommentaren zu versenden. Die Beschwerdeführer werfen der Sendung u.a. einen Verstoß gegen die Grundsätze der Objektivität, Ausgewogenheit, Verleumdung sowie Verstoß gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung vor.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der kritisierte Beitrag des „NEO MAGAZIN Royale“ behandle die organisierte Verbreitung von Hass im Internet durch sog. „Trolle“, die zahlreiche Fake-Accounts erstellten, um in sozialen Medien und Kommentarspalten mit oftmals beleidigenden und teils volksverhetzenden Kommentaren Menschen einzuschüchtern und eine Mehrheitsmeinung zu suggerieren. Es sei Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, auf derartige gesellschaftliche Missstände hinzuweisen. Jan Böhmermann greife das höchst relevante Thema in seinem Satireformat auf und erreiche damit gerade auch jüngere Zuschauer bzw. User, die mit Hass im Internet in Berührung kämen. Nach Prüfung könnten keine Verletzungen der Programmgrundsätze festgestellt werden. Gegenstand von Programmbeschwerden könnten nur redaktionell verantwortete Inhalte des ZDF sein. Veröffentlichungen auf privaten Twitter-Accounts wie von Herrn Böhmermann lägen hingegen nicht in der redaktionellen Verantwortung des Senders.



Weder das ZDF noch ZDFneo hätten in den sozialen Netzwerken Listen mit Twitteraccounts öffentlich gemacht.

Aufgrund vieler Beschwerden zu dieser Sendung wurde das vom Fernsehrat verabredete Verfahren für Mehrfachbeschwerden angewandt. Die Stellungnahme des Intendanten zu den wesentlichen Beschwerdepunkten wurde auf der Fernsehrats-Internetseite veröffentlicht. Die Beschwerdeführer, deren Eingabe nicht das Beschwerdeverfahren nach § 21 Abs. 2 ZDF-Satzung durchliefen, wurden über dieses Verfahren informiert.

- **„heute journal“ vom 02.05.2018**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert eine Meldung über den Anstieg der weltweiten Rüstungsausgaben. Es sei der Grundsatz der wahrheitsgetreuen und sachlichen Berichterstattung verletzt worden, indem verschwiegen werde, dass die Rüstungsausgaben der USA rund 40 % der Welt-Rüstungsausgaben ausmachten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es werde explizit im Text erwähnt, dass die USA die weltweit höchsten Rüstungsausgaben hätten. Er könne die Kritik insofern nachvollziehen, als dass eine detailliertere Vergleichbarkeit der Zahlen bei diesem Thema wünschenswert sei. Eine auf Kürze angelegte Nachrichtenmeldung könne aber nicht alle Aspekte und statistischen „Blickwinkel“ abbilden.

2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 227 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Besonders hervorzuheben sind 71 Beschwerden zu „NEO MAGAZIN Royale“ vom 26.04.2018. Hier wurde das Verfahren für Mehrfachbeschwerden eröffnet. Die weiteren 25 Eingaben, die sich auf die in der Sendung ebenfalls aufgegriffene funk-Doku „Lösch Dich“ bezogen, wurden zuständigkeitshalber an den SWR-Rundfunkrat weitergeleitet. Mehrere Beschwerden gingen bei der Geschäftsstelle auch zur „heute-show“ vom 06.04.2018 (siehe oben) sowie zu „ZDF Royal - Harry und Meghan“ vom 19.05.2018 ein. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die



Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 869 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte. Ein Großteil dieser Beschwerden betrifft den Katalonien-Konflikt. Hierzu sind zusätzlich zur förmlichen Programmbeschwerde zur „heute“ vom 15.04.2018 775 Zuschriften eingegangen, die keinen Programmbezug hatten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme